



Nummer 2/3 | Februar / März 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich ist es soweit! Nach der Zustimmung der SPD am Wochenende werden wir ab Mitte März in Berlin eine Bundesregierung haben.

Endlich kann ich als gewählte Abgeordnete loslegen und können die zur Vorsicht zurückgestellten Wahlplakate auf den Müll.

Endlich widmen wir uns mit voller Kraft den Themen, die für unsere Bürger und Deutschland wichtig sind. Auch in Bezug auf unsere europäischen Union und mit Blick auf eine solide Außenpolitik gilt es das Machtvakuum zu füllen.

Endlich Verantwortung übernehmen! Endlich hat Angela Merkel verstanden, werden einige sagen. Mir ist nach dieser Bundestagswahl noch bewusster geworden: Politik

ist die Macht zum Gestalten, mit der Umsetzung des Machbaren und sie ist endlich!

In diesem Sinne: Schauen wir mal wie lange die GroKo hält. Viele Grüße

*Ihre
Astrid Grotelueschen*

CDU stellt sich ihrer Verantwortung

Mit großer Zustimmung von knapp 97 Prozent hat der 30. Bundesparteitag der CDU dem Koalitionsvertrag mit CSU und SPD zugestimmt. Unser Landesverband Oldenburg mit zahlreichen Vertretern aus dem Wahlkreis war mit dabei. Wir erlebten eine lebhaft Diskussions zum GroKo Vertrag, eine pragmatische Kanzlerin und aus meiner Sicht eine großartige und berührende Bewerbungsrede der neuen Generalsekretärin, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Die von vielen Mitgliedern erhoffte inhaltliche und personelle Neuausrichtung wurde, nicht nur mit den am Vorabend vorgestellten Ministerriege, sondern auch mit der Wahl von AKK angestoßen. Ich freue mich, dass mit ihr eine Frau



Starker gemeinsamer Auftritt auf dem Bundesparteitag

in Führungsverantwortung gekommen ist, die bereits als Ministerpräsidentin zeigen konnte, dass die CDU weiterhin als Volkspartei der Mitte Wahlen gewinnen und ihre ureigenen Themen durchsetzen kann.

Für den Bund ist die Marschrichtung klar: Es gilt einerseits ein

neues Grundsatzprogramm zu erarbeiten, viel mehr aber noch, die Stimmung der Bevölkerung besser aufzunehmen und in politisches Handeln umzumünzen. In Berlin werden wir jetzt in den Fachausschüssen den Koalitionsvertrag mit Leben füllen. Dabei sind wir gefordert für Praxisnähe, weniger Bürokratie und gute Lösungen zu sorgen. Mit der Übernahme des Wirtschaftsministeriums haben wir aus meiner Sicht die

große Chance wieder „mehr“ im Sinne der sozialen Marktwirtschaft für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu gestalten. Ich freue mich jedenfalls auf die Zusammenarbeit mit Minister Peter Altmaier, denn ich bleibe Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Packen wir es gemeinsam an!

Werbeverbot für Schwangerschaftsabbruch muss bleiben!

Derzeit verfügt Deutschland über ein ausgewogenes und bewährtes Modell der Beratung bei Frauen, die eine Beendigung einer Schwangerschaft in Betracht ziehen.

Grundlegend ist der Abbruch gesetzlich in Deutschland verboten, jedoch bestehen Ausnahmetatbestände. So müssen sich Schwangere vor einem Abbruch zwingend zu Konsequenzen und Alternativen beraten lassen. Hierfür steht deutschlandweit ein Netz von unabhängigen Beratungsstellen, wie z.B. donum vitae oder pro familia, zur Verfügung. Hier finden die Ratsuchenden wichtige Gesprächspartnerinnen, die dann auch, falls eine Indikation und die Entscheidung der Frau vorliegt, auf Ärzte, die den Abbruch vornehmen können, verweisen. Gerade

diese unabhängige Beratung ist es auch, die eine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche - neben der Tatsache, dass sie unter Strafe gestellt ist - auch unnötig macht. An dieser bewährten Praxis wollen nun die anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag rütteln. So fordert die SPD in ihrem Antrag, den entsprechenden § 219a, der die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche als Straftat deklariert, abzuschaffen. Dabei argumentiert sie wie auch FDP, Linke und Grüne aus meiner Sicht vor allem mit Blick auf den Schutz der Ärzte, deren Berufsausübung erschwert würde. Diese Einschätzung lehne ich strikt ab und mit mir meine Kollegen der CDU/CSU Fraktion. Unsere Haltung ist es

weiterhin an der bisherigen Regelung im Strafgesetzbuch festzuhalten. Für uns als Christdemokraten steht fest, dass der § 219a StGB für den Schutz der Grundrechte des Ungeborenen unverzichtbar ist. Zugleich berücksichtigt er die Konfliktlagen betroffener Frauen und hält somit das Gleichgewicht zwischen körperlicher Selbstbestimmung und der Pflicht des Staates, jedes Leben zu schützen. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eben keine ärztliche Dienstleistung wie jede andere, sondern nach unserem Strafrecht im Grundsatz verboten und nur in bestimmten Fällen straf-frei. Aus meiner Sicht gilt daher: Wehret den Anfängen!

Mobilfunk: Flächendeckendes Netz für alle

Wer von uns kennt es nicht: Man telefoniert während der Autofahrt, plötzlich verstummt das Gegenüber, und man hat kein Netz mehr! Die „weißen Flecken“ stören uns nicht nur dort, sondern auch auf der Autobahn und der Fahrt im Zug. Man muss es so offen sagen: das Mobilfunknetz in Deutschland ist noch nicht gut genug ausgebaut. So hat der „Digital Economy and Society Index“ (DESI) der Europäischen Kommission ermittelt, dass die LTE Netzabdeckung in Deutschland insgesamt bei 86% liegt. Klar ist: Gerade in ländlichen Gebieten müssen wir besser werden, das gilt auch für meinen Wahlkreis. Unser Anspruch muss eine lückenlose Mobilfunkversorgung sein. Deshalb erwarten wir von den Mobilfunkbetreibern, dass sie ihre Auflagen schnellstmöglich erfüllen und noch vorhandene Lücken schließen. Spätestens Ende 2019 müsste dies der Fall sein. Derzeit werden in vielen Gemeinden und Städten Befragungen durchgeführt bzw. Hinweise auf unterversorgte Regionen erbeten. In

der vergangenen Wahlperiode gab es durch Funk-Frequenzversteigerungen bereits Einnahmen in Höhe von über 5 Milliarden Euro, die in den Ausbau geflossen sind. Für die nun kommende weitere Versteigerung, werden Einnahmen im zweistelligen Milliardenbereich erwartet. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb wichtige Eckpunkte festgelegt: Wir wollen 5G Leitmarkt werden. Zudem sollen bei den zukünftigen Lizenzvergaben an Unternehmen mehr Auflagen kombiniert werden, um bestehende Funklöcher insbesondere auf dem Land zu schließen. Es gilt die Vorgabe: Neue Frequenzen nur gegen eine flächendeckende Versorgung. Entscheidend für den Anschluss der ländlichen Region wird sein, dass die Versorgung sich zukünftig gezielt an der Abdeckung der Flächen orientiert und diese sicherstellt. Dazu brauchen wir zusätzliche Kriterien, wie u.a. die Versorgung der Bahnstrecken und Straßen.

Zahlen und Fakten

Der Arbeitsmarkt erlebt einen Winteraufschwung. Mit 44,2 Millionen Erwerbstätigen im Februar haben wir nicht nur mehr Erwerbstätige als im Vorjahr, der saisonal übliche Rückgang ist in diesem Jahr auch geringer als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Mit unter 2,55 Millionen Arbeitslosen im Februar haben wir sogar den niedrigsten Wert seit der Deutschen Einheit.

Und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch. Im Februar meldete die Bundesagentur für Arbeit 764.000 Arbeitsstellen, das sind 90.000 mehr als 2017.

Auch der Ausbildungsmarkt konnte zulegen. Mit 429.000 bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen seit Oktober 2017 gibt es hier ein Plus von 14.000 Stellen im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen

Dieseler Urteil: Augenmaß ist wichtig

Am 27. Februar urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass innerstädtische Fahrverbote für Dieselfahrzeuge grundsätzlich möglich sind. Klar muss jedoch sein: Es wurden vom Bundesverwaltungsgericht keine Fahrverbote angeordnet!

Für mich zeigt der Vorgang erneut, dass es einer ideologiegetriebenen Lobby - hier der Deutschen Umwelthilfe (DUH) - immer häufiger gelingt, die Debatte zu bestimmen. Dabei muss aus meiner Sicht hinterfragt werden, wer sich hier überhaupt zum Ankläger aufschwingt. Die DUH beispielsweise ist weder repräsentativ, sondern verfügt über nur 300 Mitglieder, noch ist sie unabhängig, sondern lässt sich vom japanischen Autokonzern Toyota finanzieren, während sie gezielt gegen die deut-

sche Automobilindustrie vorgeht.

Aus meiner Sicht sind Verbote keine Lösungen, genauso wenig wie der Reflex, Autofahrer als Hauptschuldige zu dämonisieren. Im Gegenteil ist die Luft in den Städten trotz Autoverkehrs seit den 1990er Jahren bereits erheblich reiner geworden. So sanken die Stickstoffemissionen laut Bundesumweltamt in den letzten 27 Jahren insbesondere im Verkehrssektor um bis zu 70% und liegen im Jahresmittel selbst im städtischen Bereich unter dem niedrigen Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Zum Vergleich: Am Büroarbeitsplatz sind 60 Mikrogramm erlaubt. Um Verbesserung trotzdem schnell umzusetzen, unterstützt der Bund im „Sofortprogramm Saubere Luft“

Kommunen schon jetzt mit bis zu einer Milliarde Euro bei Maßnahmen zur Luftreinhaltung, etwa bei der Nachrüstung von Dieselnbussen oder moderner Verkehrsplanung.

Die Autohersteller haben wir ebenfalls bereits in die Pflicht genommen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und müssen ihnen auch künftig intensiver auf die Finger schauen. So wurden von 5,3 Mio. zugelassenen Diesel-PKW bereits 2,5 Mio. nachgerüstet. Vor allem aber werde ich mich politisch dafür einsetzen, dass gerade Handwerker, Pendler aus ländlichen Regionen und Anwohner in Städten Vertrauensschutz genießen und keine Einschränkungen fürchten müssen. Die Einführung neuer Plaketten lehne ich daher ab.

Mittelstandsförderung auf feste Basis gestellt

In der vorletzten Sitzungswoche habe ich als Mitglied des Wirtschaftsausschusses vor dem Plenum des Deutschen Bundestages zur zukünftigen Mittelstandsfinanzierung gesprochen. Konkret ging es dabei um den Beschluss über die Verwendung von 781 Millionen Euro, die als Ertrag aus dem sogenannten ERP-Sondervermögen in die Förderung des deutschen Mittelstandes fließen sollen. Die Abkürzung ERP steht dabei für das *European Recovery Program*, besser bekannt als der Marshall-Plan, mit dem die Vereinigten Staaten der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg Milliarden an Wiederaufbauhilfe zukommen ließen. Da Deutschland nur einen Teil der Kredite zurückzahlen musste, stehen bereits seit Jahrzehnten jährlich Gewinne aus dem angelegten Vermögen zur Verfügung, die immer wieder für die Förderung unserer Wirtschaft eingesetzt werden. Im von mir geleiteten Unterausschuss für „Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne“ konnten wir im vergangenen Jahr darauf hinwir-

ken, diese Mittelstandsförderung, die vor allem über vergünstigte Kredite und Darlehen läuft, zu modernisieren. Nötig wird dies, da sich mit der Digitalisierung auch die Wirtschaftsstruktur und die Nachfrage von Firmen nach spezifischen Finanzierungsformen ändern, abgesehen von der seit langem andauernden Niedrigzinsphase. Insbesondere Existenzgründer, Start-ups oder bewährte Handwerksbetriebe oder Dienstleister, die neue Vertriebswege beschreiben oder innovative Produktionsweisen einführen wollen, stoßen schnell an ihre Grenzen. Neben dem klassischen Kredit spielt daher die sog. Beteiligungs- oder Wagniskapitalfinanzierung eine immer größere Rolle. Mit einem im Herbst 2017 verabschiedeten Gesetz haben wir einen neuen Weg eingeschlagen. Mit einer Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird zukünftig eine deutsche Gesellschaft in diesem Kreditmarkt tätig sein und dem Mittelstand tatkräftig zur Seite stehen können.

Zahlen und Fakten

China bleibt, wie bereits 2016, Deutschlands wichtigster Handelspartner. Die Summe aus Im- und Exporten, belief sich 2017 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf 186,6 Mrd. Euro. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Niederlande und die Vereinigten Staaten mit gehandelten Waren im Wert von je 177,3 Mrd. und 172,6 Mrd. Euro. Noch vor zehn Jahren führten Frankreich, die Niederlande und die Vereinigten Staaten die Liste der wichtigsten deutschen Handelspartner an. Während Frankreich von 1975 bis 2014 stets wichtigster Handelspartner der Bundesrepublik gewesen war, rutschte unser Nachbarland von Rang zwei 2016 nunmehr auf den vierten Platz.

Die meisten deutschen Exporte gingen im Jahr 2017 in die Vereinigten Staaten. Die meisten Waren importierte Deutschland wiederum aus China

Quelle: Statistisches Bundesamt

„erlebe IT“ – Schulen sollten Chance nutzen

Die Digitalisierung hält immer stärker Einzug in unseren Alltag — gut so, denn dadurch eröffnen sich für Betriebe und Privatpersonen immer mehr Möglichkeiten. Wer sich aber in der digitalen Welt gut zurecht finden will, braucht Praxis, Informationen und das möglichst früh. Als Schirmherrin der Initiative „erlebe IT“ des Digitalverbands BITKOM kümmerge ich mich seit Jahren darum, dass die Schulen in meinem Wahlkreis diese einzigartige Chance nutzen:

Mit Workshops für Schülerinnen und Schüler und Zusatzangeboten für



Projekttag an der Oberschule Harpstedt: Die Neugier der Schüler und Lehrkräfte hat mich bestärkt, die Initiative weiter voranzutreiben

Eltern und Lehrkräfte unterstützt „erlebe IT“ die digitale Bildung und gibt damit auch Anreize für eigene Medienkonzepte — und das alles völlig kostenlos. Auch in diesem Jahr sind wieder Kapazitäten frei. Ich würde mich freuen, wenn noch einige Schulen mehr dieses Angebot nutzen würden. In der Vergangenheit profitierten z.B. bereits die Oberschule Harpstedt und das Gymnasium in Jade. Erste Interessenten haben sich schon auf meinen Aufruf gemeldet, weitere sind herzlich willkommen.

Bund fördert Infrastruktur im Wahlkreis

Genau zum richtigen Zeitpunkt kommt jetzt Hilfe aus Berlin für viele Schulen in meinem Wahlkreis! Aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket (KIP II) fließen nun Millionen für Sanierung, Modernisierung und Erweiterung in unsere Schulinfrastruktur. Allein der Landkreis Oldenburg profitiert mit 1,1 Millionen Euro, auch freuen dürfen sich Ganderkesee (396.050,49), Harpstedt (118.815,20), Hude (194.782,03) und Wildeshausen (310.100,22). Die Wesermarsch erhält 2,7 Millionen Euro, hinzu kommen Fördermittel für Brake (382.450,35), Butjadingen (61.621,28), Nordenham (583.942,59), Ovelgönne (108.147,25) und Stadland (66.573,98). In Delmenhorst werden 4,7 Millionen Euro den Schulen helfen.

Das im Sommer 2015 gestartete Programm wird wie andere Fördermittel auch über das Land Niedersachsen nach einem festgelegten Schlüssel an die Schulträger verteilt. Grundsätzlich ist Schulpolitik Ländersache, aber ich freue mich sehr, dass wir auf diesem sehr wichtigen Gebiet unseren Kommunen mit Bundesmitteln unter die Arme greifen können. Es gilt, unsere Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft zu machen und dafür auf allen verfügbaren Wegen den richtigen Rahmen zu schaffen.

Ich bin schon gespannt, bei meinen Besuchen erleben zu können, wie diese Gelder den Lehrkräften, Schülern und Eltern in meinem Wahlkreis helfen und welche „Baustellen“ somit bald der Vergangenheit angehören.

Unterwegs:

- 07.03.2018 Besuch Kita Süd Delmenhorst
- 08.03.2018 zu Gast bei der Senioren Union, Landhotel Dötlingen
- 10.03.2018 JHV Rüstringer Heimatbund Nordenham



Astrid Grotelüschon MdB

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de
Tel.: +49 30 227-74607
Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro

Zwischenbrücken 5b
27793 Wildeshausen
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de
Tel.: +49 4431 9554526
Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro

Lange Straße 62
27804 Berne
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de
Tel.: +49 4406 9729966
Fax: +49 4406 9729969